

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 17.10.2007 stellt die SPD – Kreistagsfraktion den Antrag den gegenwärtigen Abrechnungsmodus der Kreisstraßenunterhaltung und –verwaltung zu überprüfen.

Erläuterungen:

Zur Unterhaltung und Verwaltung seiner Kreisstraßen hat der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Landesbetrieb Strassen NRW eine Vereinbarung gem. § 56 Abs. 4 StrWG NRW (*Die Kreise können die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich des Um- und Ausbaues den Landschaftsverbänden gegen Ersatz der entstehenden Kosten übertragen. Die Rechte des Straßenbaulasträgers bleiben unberührt.*) abgeschlossen.

Der Umfang der hierin geregelten Leistungen orientiert sich am Leistungsheft des BMVBW.

Ausgenommen hiervon sind die jährlichen Instandsetzungsprogramme sowie die Bau- und Investitionsprogramme.

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes wurden die Einzelleistungen, auf Grundlage der durchschnittlichen Jahresleistungen, bezogen auf einen Kilometer Kreisstraße pauschaliert.

Eine wie im Prüfbericht der Gemeindeprüfanstalt empfohlene „Spitzabrechnung“ würde wie nachfolgend aufgeführt statt der gewünschten Ersparnis eher zu einer Kostenerhöhung auf beiden Seiten führen:

1. zunächst müssten von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises die jeweiligen Arbeiten einzeln angefordert werden,
2. nach Ausführung derselben müsste die Leistung gemeinsam durch Aufmäße festgestellt werden,
3. durch den Landesbetrieb Strassen NRW würde hernach die Leistung in Rechnung gestellt und
4. die Leistungsrechnungen müssten dann durch den Rhein-Sieg-Kreis geprüft und angewiesen werden.

Vorgenannte zusätzliche Leistungen würden sowohl für den Rhein-Sieg-Kreis als auch für den Landesbetrieb Strassen NRW zu einer beträchtlichen Erhöhung des Personalaufwandes führen. Statt der gewünschten Kostenersparnis würde es unweigerlich zu einer Erhöhung der Kosten kommen.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss am 28.11.2007

In Vertretung